



Stadt Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
der „Stadt Lörrach“**

für das Haushaltsjahr 2020

Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

| | | | |
|--------------------------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Oberbürgermeister | Jörg Lutz | | |
| Bürgermeisterin | Monika Neuhöfer-Avdić | | |
| Kämmerer | Peter Kleinmagd | | |
| Leiter Stadtkasse | Thorsten Gruber | | |
| Leiter FB Rechnungsprüfung | Eugen Bühler | | |
| Einwohnerzahlen am: | 30.06.2020 | 49.341 | |
| | 30.06.2019 | 49.307 | |
| | 30.06.2018 | 49.451 | |
| | | | |
| Gemarkungsfläche | 3.942,4 ha | | |
| | | | |
| Hebesätze für Gemeindesteuern | | | |
| für Grundsteuer A | 320 v.H. | | |
| für Grundsteuer B | 430 v.H. | | |
| für Gewerbesteuer | 360 v.H. | | |
| | | | |
| Steuerkraftsumme | | | |
| Jahr | Euro | | Euro je Einwohner |
| 2020 | 79.185.102 | | 1.617,56 |
| 2019 | 78.272.292 | | 1.581,00 |
| 2018 | 71.131.568 | | 1.438,43 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------------|--|-----------|
| 1. | Vorbemerkungen | 1 |
| 2. | Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss | 1 |
| 2.1 | Überörtliche Prüfung | 1 |
| 2.2 | Feststellung Jahresabschluss Vorjahr | 1 |
| 3. | Örtliche Prüfung 2020, Prüfung Jahresabschluss 2020 | 2 |
| 3.1 | Gegenstand der Prüfung | 2 |
| 3.2 | Haushaltssatzung, Haushaltsplan | 7 |
| 3.2.1 | Haushaltsplan | 7 |
| 3.2.2 | Kreditermächtigung | 7 |
| 3.2.3 | Verpflichtungsermächtigung | 7 |
| 3.2.4 | Kassenkredite | 8 |
| 3.3 | Ergebnisrechnung | 8 |
| 3.4 | Finanzrechnung | 9 |
| 3.5 | Bilanz | 10 |
| 3.5.1 | Ergebnis der Bilanz | 11 |
| 3.5.2 | Erläuterungen Aktiva | 11 |
| 3.5.3 | Erläuterungen Passiva | 12 |
| 3.6 | Anhang zum Jahresabschluss | 14 |
| 3.7 | Rechenschaftsbericht | 14 |
| 4. | Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag | 14 |
| Anlage 1 | Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen | 16 |

Abkürzungen

| | |
|-----------------|---|
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| AG/ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| BGV | Badischer Gemeindeversicherungsverband |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GemPrO | Gemeindeprüfungsordnung |
| HOAI | Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen |
| KOMM.ONE | Anstalt des öffentlichen Recht, die Verfahren der automatisierte Datenverarbeitung beschafft, entwickelt, betreut und vertreibt (bis 30.06.2018: KIVBF, danach ITEOS ab 2020 KOMM.ONE). |
| NKHR | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen |
| StiftG | Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg |
| VgV | Vergabeverordnung |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| UVgO | Unterschwellenvergabeordnung |

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im § 110 GemO ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen hat. Hierüber hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Bürgermeister veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde von Juli bis September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Sommer 2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 26. Oktober 2021.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 ist in der Zeit vom 27. Oktober bis einschließlich 05. November 2021 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

3. Örtliche Prüfung 2020, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2020 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund längerer personeller Engpässe beim Fachbereich Finanzen am 21. März 2022 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Sie wurde aufgrund personeller Engpässe beim Fachbereich Rechnungsprüfung von Dezember 2022 bis Januar 2023 durchgeführt.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses als Grundlage dient.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte wurden den Betriebsausschüssen am 28. Oktober 2021 und dem Gemeinderat am 18. November 2021 zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VgV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen > Nach § 7 GemPrO sind bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Die Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 28. Mai 2020 vorgenommen.

Die für November bis Dezember 2020 geplante Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (mit der kaufmännischen Betriebsführerschaft ist die bnNETZE GmbH beauftragt) bei der bnNETZE GmbH in Freiburg, wurde bedingt durch die Corona Pandemie nicht durchgeführt.

Prüfung Zahlstellen > Bei Zahlstellen sind nach § 7 GemPrO unvermutete Kassenprüfungen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren vorzunehmen. Im Jahr 2020 wurden bedingt durch die Corona Pandemie keine unvermuteten Kassenprüfungen durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung Komm.ONE > Das Regionale Rechenzentrum (Komm.ONE) hat mit Schreiben vom 15. März 2021 mitgeteilt: „Wir bestätigen, dass während des Haushaltsjahres 2020 die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Datenausgabe war vollständig und richtig“.

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

Prüfung Verbindlichkeiten > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

Prüfung Investitionen > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzrechnung (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

Prüfung Ermächtigungsübertragungen in Stichproben

Prüfung Anhang > Vollständigkeit der Anhangsangaben (Mindestinhalte), Übereinstimmung Daten Vermögensübersicht / Bilanzkonten / Anlagenbuchhaltung, Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

Prüfung Rechenschaftsbericht > Abgleich Angaben Bericht mit Ergebnisrechnung / Finanzrechnung / Bilanz in Stichproben

Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr in Stichproben

Prüfung Verknüpfungen zwischen den Bestandteilen des Jahresabschlusses > (Global-) Abstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2020:

Vergaberecht

➤ Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 69 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

AG Stellenbewertungskommission

AG Elektronischer Rechnungseingangsworkflow

AG Vergabemanagement

- Weiterentwicklung Hauptsatzung
- Zentrale Vergabestelle / dezentrale Organisation

AG Zulagen

- Bestandsaufnahme / Regelung Altfälle / Entwicklung Zulagensystem/-rahmen

AG Grundstücksvergabe

- Entwicklung Vergabekriterien/-richtlinien
- Areal Conrad und Gebiet Belist
- Gebiet Stammbachgraben (GEVITA)
- Gebiete „Soormattbach“ und „Bühl III“

AG Finanzen Burghof GmbH / Stadtverwaltung

- Finanzcontrolling allgemein
- Wirtschaftlichkeit Burghof/STIMMEN – Analyse / Weiterentwicklung/Zuschuss-Regelung
- Lenkungsgruppe Burghof Lörrach GmbH – Zukunft Burghof/Neuausrichtung

AG Hochbauprojekte

- Standardisierung Projektzeitplanung, Personaleinsatzplanung, Investitionskostenplanung
- Priorisierung Projekte abgestimmtes iteratives Verfahren
- Einbringung, Beratung und Herbeiführung Grundsatzbeschlüsse Gemeinderat

AG Sanierung Rathaus

- Projektvolumen 60 – 80 Mio. €

Begleitgruppe Prozess „Verwaltung 2030“ und Teilarbeitsgruppen

- Weiterentwicklung Projektmanagement
- Entwicklung standardisiertes Verfahren zur Priorisierung von Projekten Bereiche Hochbau und Tiefbau/Städtebau
- Bürgerdienste/Soziales
- Digitalisierung
- Weiterentwicklung Organisationsstruktur Stadtverwaltung

Stellenplan > Einforderung Transparenz Stellenplanentwicklung

Sanierungsgebiet nördliche Innenstadt > Entwicklung/Ausweisung eines Sanierungsgebietes angeregt und eingefordert

Museumsdepot Neubau > Verfahren, Transparenz, Kostenentwicklung

Evangelische Kita Haagen

Waldorfkindergarten

Kita Lingertstraße > Mietpreis, Transparenz

Albert-Schweitzer-Schule > Umfang Erweiterung, Transparenz

Fridolinschule > Umfang Sanierung/Erweiterung, Konzept, Transparenz

3. Gymnasium / Erweiterung Campus > Alternativ-Lösungen, Transparenz

Eichendorffschule – Sporthalle Schadensersatz und Rahmenregelung Abwicklung Sanierungsmaßnahmen

Betriebssatzungen Eigenbetriebe > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen

Eigenbetrieb Stadtwerke – Beteiligungen/Steuerlicher Querverbund/Gründung Stadtenergie GmbH

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung/Kernhaushalt – Baukosten Regenwasserkanal/Anteil Straßentwässerung/Kanalbeitrag/Erschließungsbeitrag/Betriebskostenabrechnung

Niederschlagungen/Wertberichtigung Forderungen > Lfd. Stellungnahmen, Regelung Verfahren/Zuständigkeiten

Umlaufverfahren Beschlussvorlagen GR > Stellungnahmen

Kostenzuschlag Lörracher Wert > Zuschlag für Baupreiserhöhungen bei Entwurfsplanung/Kostenberechnung

Burghof Lörrach GmbH (Mehrheitsgesellschaft) > AR-Sitzungen, Budget, Jahresabschlüsse, Zuschuss Stadt

Wohnbau Lörrach (Mehrheitsgesellschaft) > AR-Sitzungen, Jahresabschlüsse

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH (Eigengesellschaft) > AR-Sitzungen, Budget, Jahresabschlüsse, Zuschuss Stadt

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Beratung / Unterstützung gemeinnützige Einrichtungen

Beratung / Unterstützung Fachbereiche

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)

Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)

Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2020 betreffend:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb Werkhof Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2020

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung > Prüfung Jahresabschluss 2020

Zweckverband Wieseverband Abwasserverband Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2020

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Robert und Johanna Schmidt Stiftung > Prüfung Jahresabschlüsse 2020

Schwerpunktprüfungen in 2020 für das Jahr 2019

Schwerpunktprüfung Gebäudeversicherung > Über-/Unterversicherung, Verfahrensabläufe

Schwerpunktprüfung Steuern > Grundsteuer

Schwerpunktprüfung Container AU Neumatt-Brunnwasser, AU Bächlinweg, Albert-Schweitzer-Schule > Planung, Vergabeverfahren, Abrechnung, Zeichen setzen

Schwerpunktprüfung Schülerbeförderung wegen Verlagerung Sportunterricht Rosenfelssporthalle

Schwerpunktprüfung Zuschussverfahren Anbau Feuerwache

Schwerpunktprüfung Zuschussverfahren Straßenbau > Zuständigkeit, Qualität, Sensibilisierung

Schwerpunktprüfungen in 2021 für das Jahr 2020

Schwerpunktprüfung Repräsentationsmittel / Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunktprüfung Zuschusszahlungen an Vorsteuerabzugsberechtigte

Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich auch im Jahr 2020 aufgrund erheblicher, krankheitsbedingter Ausfallzeiten und Personalwechsel über mehrere Monate personell unterbesetzt bzw. geschwächt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§§ 79, 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 30. März 2020 bestätigt.

Für die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.405.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23. April 2020, die Auslegung vom 24. April bis 05. Mai 2020. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

3.2.1 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2019 den Haushaltsplan 2020 mit Erträgen in Höhe von 134.824.100 € und Aufwendungen in Höhe von 135.964.500 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 17 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.2.2 Kreditermächtigung

Laut Haushaltsplan waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 6.500.000 € vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden keine Kredite aufgenommen.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 14.405.000 € festgesetzt.

3.2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz.

| Ergebnisrechnung | Planansatz Euro | Ergebnis Euro | Abweichung Euro |
|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Ordentliche Erträge | 134.824.100 | 141.906.216,80 | 7.082.116,80 |
| Ordentliche Aufwendungen | 135.964.500 | 136.183.221,97 | 218.721,97 |
| Ordentliches Ergebnis | -1.140.400 | 5.722.994,83 | 6.863.394,83 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 274.690,88 | 274.690,88 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 1.258.179,36 | 1.258.179,36 |
| Sonderergebnis | 0 | -983.488,48 | -983.488,48 |
| GESAMTERGEBNIS | -1.140.400 | 4.739.506,35 | 5.879.906,35 |

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.739.506,35 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (-1.140.400 €) beträgt somit 5.879.906,35 €.

Das Ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 5.722.994,83 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 6.863.394,83 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 7.082.116,80 € und Mehraufwendungen von 218.721,97 €. Erläuterungen und Begründungen zu den Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Kapitel 2.3, Ziffer 2.3.1 Ordentliche Erträge und Ziffer 2.3.3 Ordentliche Aufwendungen).

Das Sonderergebnis schließt mit einem Verlust von 983.488,48 € ab. Das Ergebnis ist geprägt durch die Außerordentlichen Erträge (274.691 €), die sich insbesondere aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen ergeben. Dem entgegen stehen jedoch Außerordentliche Aufwendungen (1.258.179 €), die sich aus dem Verlustausgleich des Eigenbetriebs Stadtwerke für 2019 und aus Umbuchungen von Baumaßnahmen, welche konsumtiv verbucht werden mussten, ergeben. Weitere Erläuterungen und Begründungen zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Kapitel 2.3, Ziffer 2.3.2 Außerordentliche Erträge und Ziffer 2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen).

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Schwerpunktprüfungen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse

des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

3.4 Finanzrechnung

In der Gesamtfinzrechnung spiegeln sich neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Tilgungen) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (13.083 €) gegeben ist.

| Finanzrechnung | Planansatz Euro | Ergebnis Euro | Abweichung Euro |
|---|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 133.670.100 | 138.263.552,15 | 4.593.452,15 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 128.466.500 | 127.126.715,67 | -1.339.784,33 |
| Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 5.203.600 | 11.136.836,48 | 5.933.236,48 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 23.447.200 | 3.361.259,55 | -20.085.940,45 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 31.913.500 | 29.808.535,78 | -2.104.964,22 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -8.466.300 | -26.447.276,23 | -17.980.976,23 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 6.500.000 | 860.550,00 | -5.639.450,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 740.000 | 1.474.124,06 | 734.124,06 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 5.760.000 | -613.574,06 | -6.373.574,06 |
| Finanzierungsmittelbestand | 2.497.300 | -15.924.013,81 | -18.421.313,81 |
| Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0 | 16.628.719,22 | 16.628.719,22 |
| Kassenbestand am Jahresende | | 25.334.550,87 | 704.705,41 |
| Kassenbestand am Jahresanfang | | 24.629.845,46 | |

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 24.629.845,46 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 25.334.550,87 €. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2020 somit um 704.705,41 € gestiegen.

Weitere Erläuterungen zur Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Ziffern 2.2.3, 2.3.5, 2.3.6, 2.3.7, 2.3.8).

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldenwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz.

Bilanz

| Aktivseite | 31.12.2020 Euro | 31.12.2019 Euro |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1 Vermögen | 341.833.997,05 | 332.170.286,86 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 737.954,57 | 431.627,56 |
| 1.2 Sachvermögen | 247.851.421,06 | 228.959.903,03 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 34.195.226,40 | 32.432.930,48 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 118.889.069,48 | 98.469.979,70 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 65.527.437,52 | 60.033.254,88 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 4.625.459,08 | 4.794.803,37 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 5.633.961,80 | 5.638.805,45 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.619.504,39 | 2.275.925,52 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.383.531,50 | 2.758.850,02 |
| 1.2.8 Vorräte | 6.442,16 | 5.935,06 |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 12.970.788,73 | 22.549.418,55 |
| 1.3 Finanzvermögen | 93.244.621,42 | 102.778.756,27 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.265.902,09 | 9.265.902,09 |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen | 91.367,33 | 91.367,33 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 23.665.762,96 | 24.395.342,71 |
| 1.3.4 Ausleihungen | 7.636.074,01 | 4.636.092,14 |
| 1.3.5 Wertpapiere | 6.173.624,56 | 23.064.421,28 |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 18.793.184,54 | 13.329.926,93 |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen | 2.271.072,06 | 3.353.675,33 |
| 1.3.8 Liquide Mittel | 25.347.633,87 | 24.642.028,46 |
| 2 Abgrenzungsposten | 3.445.957,94 | 2.940.365,61 |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 128.043,20 | 129.964,13 |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 3.317.914,74 | 2.810.401,48 |
| Bilanzsumme | 345.279.954,99 | 335.110.652,47 |

| Passivseite | 31.12.2020 Euro | 31.12.2019 Euro |
|--|---------------------------|---------------------------|
| 1 Eigenkapital | 268.283.087,52 | 263.543.581,17 |
| 1.1 Basiskapital | 213.653.785,59 | 213.653.785,59 |
| 1.2 Rücklagen | 54.629.301,93 | 49.889.795,58 |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 37.605.058,95 | 31.882.064,12 |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 17.024.242,98 | 18.007.731,46 |
| 2 Sonderposten | 48.868.960,19 | 42.663.101,68 |
| 2.1 für Investitionszuweisungen | 21.215.544,57 | 20.133.145,87 |
| 2.2 für Investitionsbeiträge | 9.446.353,62 | 9.851.539,45 |
| 2.3 für Sonstiges | 18.207.062,00 | 12.678.416,36 |
| 3 Rückstellungen | 467.202,39 | 385.963,27 |
| 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 363.782,39 | 294.543,27 |
| 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 | 0,00 |
| 3.7 Sonstige Rückstellungen | 103.420,00 | 91.420,00 |
| 4 Verbindlichkeiten | 27.556.693,35 | 28.412.551,01 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 15.945.080,64 | 16.596.924,69 |
| 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.789.860,48 | 9.025.820,80 |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.821.752,23 | 2.789.805,52 |
| 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 104.011,54 | 105.455,34 |
| Bilanzsumme | 345.279.954,99 | 335.110.652,47 |

3.5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist mit einer Bilanzsumme von 345.279.954,99 € gegenüber dem Vorjahr mit 335.110.652,47 € einen um 10.169.302,52 € niedrigeren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.5.2 Erläuterungen Aktiva

Position 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 18,9 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei den Bilanzpositionen 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.9.

| Sachvermögen | Anfangsstand 01.01.2020 Euro | Zugang Euro | Abgang Euro | Umbuchung Euro | Ab- schreibung Euro | Endstand 31.12.2020 Euro |
|---------------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Pos. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke .. | 32.432.930,48 | 2.408.428,56 | -829.325,24 | 270.546,72 | -87.354,12 | 34.195.226,40 |
| Pos. 1.2.2 Bebaute Grundstücke .. | 98.469.979,70 | 14.770.899,15 | -292.932,15 | 9.914.032,87 | -3.972.910,09 | 118.889.069,48 |
| Pos. 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 60.033.254,88 | 4.683.175,55 | -79.934,89 | 2.820.586,17 | -1.929.644,19 | 65.527.437,52 |
| Pos. 1.2.9 Geleistete Anzahlungen AiB | 22.549.418,55 | 4.590.881,72 | -461.751,95 | -13.707.759,59 | 0,00 | 12.970.788,73 |

Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Finanzrechnung / Anlagebuchhaltung > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Position 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens ist um rd. 9,6 Mio. € gesunken. Veränderungen ergaben sich vor allem bei den Positionen 1.3.5 Wertpapiere rd. -16,9 Mio. €, Pos. 1.3.4 Ausleihungen rd. 3,0 Mio. € und 1.3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen 5,5 Mio. €. Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

| Sonderposten | Anfangsstand 01.01.2020 Euro | Zugang Euro | Abgang Euro | Umbuchung Euro | Ab- schreibung Euro | Endstand 31.12.2020 Euro |
|------------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------|
| für geleistete InvestZuschüsse | 2.708.797,37 | 316.649,04 | 0,00 | 0,00 | -92.069,83 | 2.933.376,58 |
| für geleistete InvestZuschüsse AiB | 101.604,11 | 282.934,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 384.538,16 |
| | 2.810.401,48 | 599.583,09 | 0,00 | 0,00 | -92.069,83 | 3.317.914,74 |

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Investitionszuschüssen von rd. 600.000 € geleistet. Hiervon gingen an die Kita Oase rd. 93.400,00 €, an die Kita Am Bächle rd. 64.500 €, für Modernisierung Baumgartnerstraße 19 rd. 31.000 € und an den EB Stadtgrün und Friedhöfe rd. 30.000 € (Tilgungszuschuss). Investitionszuschüsse für AiB wurden geleistet für Planungskosten (Straßenbau Landstraße) im Bereich des Zentralklinikums rd. 283.000.

Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

3.5.3 Erläuterungen Passiva

Position 1 Eigenkapital

Die Höhe des Basiskapitals ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2020 und des außerordentlichen Ergebnisses 2020 wurden korrekt abgebildet.

Position 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

| Sonderposten | Anfangsstand 01.01.2020 Euro | Zugang Euro | Abgang / Umbuchung Euro | Ab- schreibung Euro | Endstand 31.12.2020 Euro |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Zuweisungen Bund | 6.827.384,94 | 250.000,00 | 0,00 | 226.876,20 | 6.850.508,74 |
| Zuweisungen Land | 12.324.108,72 | 300.000,00 | 1.127.250,00 | 356.247,12 | 13.395.111,60 |
| Zuweisungen Land (AIB) | 16.065,00 | 0,00 | 0,00 | 1.147,50 | 14.917,50 |
| Zuweisungen Kommune | 45.115,45 | 0,00 | | 2.265,21 | 42.850,24 |
| Zuweisungen ges. Sozialversicherung | 20.000,00 | 0,00 | -16.434,49 | 713,10 | 2.852,41 |
| Zuweisungen verbund. Unternehmen | 619.070,42 | 0,00 | 0,00 | 28.480,34 | 590.590,08 |
| Zuweisungen so. ö.Sonderrechnungen | 159.891,95 | 0,00 | 3.262,99 | 9.480,32 | 153.674,62 |
| Zuweisungen private Unternehmen | 2.688,45 | 0,00 | 0,00 | 104,74 | 2.583,71 |
| Zuweisungen übriger Bereich | 118.820,94 | 0,00 | 49.924,70 | 6.289,97 | 162.455,67 |
| | 20.133.145,87 | 550.000,00 | 1.164.003,20 | 631.604,50 | 21.215.544,57 |

| Sonderposten | Anfangsstand 01.01.2020 Euro | Zugang Euro | Abgang / Umbuchung Euro | Ab- schreibung Euro | Endstand 31.12.2020 Euro |
|-----------------|------------------------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Beiträge | 9.851.539,45 | 0,00 | 0,00 | 405.185,83 | 9.446.353,62 |

| Sonderposten | Anfangsstand 01.01.2020 Euro | Zugang Euro | Abgang / Umbuchung Euro | Ab- schreibung Euro | Endstand 31.12.2020 Euro |
|--|------------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Sonstige Sonderposten (mit AiB) | 12.678.416,36 | 7.059.176,97 | 1.432.597,67 | 97.933,66 | 18.207.062,00 |

Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Position 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen (Laufzeit des TV Flex AZ wurde verlängert) und Sonstige Rückstellungen (Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren).

Position 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 16,56 Mio. € auf rd. 15,95 Mio. € gesunken. Die Tilgungsleistungen betragen 613.574,06 €. Außerdem war beim Schweizer-Franken-Darlehen eine Wertberichtigung von 1.830,78 € erforderlich. Enthalten ist auch das Gewährträgerdarlehen für die Sparkasse Lörrach-Rheinfeld bei der Landesbank von rd. 4,6 Mio. €, welches auf der Aktivseite bei Position Ausleihungen ausgewiesen ist.

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

3.6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und wurden berücksichtigt.

3.7 Rechenschaftsbericht

Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und wurden berücksichtigt.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Der im März 2022 vom Fachbereich Finanzen vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Lörrach für das Jahr 2020 konnte aufgrund von Personalmangel (nicht besetzte Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung seit Februar 2021) und Personalwechsel (Wechsel der Fachbereichsleitung im Oktober 2022) nicht fristgerecht geprüft werden. Hierüber bestand Einvernehmen zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Fachbereich Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt bzw. Feststellungen und Empfehlungen aus Vorjahren aufgearbeitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst.

Ergänzung zu einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Beratung/Begleitenden Prüfung

Im Rahmen der Beratung/Begleitenden Prüfung hat der FB Rechnungsprüfung u. a. eingefordert, dass

- die Grundlagen für die Bezuschussung der Burghof GmbH geändert werden und eine Analyse der finanziellen Entwicklung durchgeführt wird;
- Grundstücke (Conrad-Areal, Baugebiet Belist, GEVITA, Soormattbach) nicht unter Wert aus dem Vermögen der Stadt veräußert werden;
- ein Standardverfahren für Hochbauprojekte entwickelt wird – Standardisierung Projektzeitplanung, Personaleinsatzplanung, Investitionskostenplanung, Prio-Verfahren Hochbauprojekte (Juni 2019 erstmalige Einbringung im GR);

➤ Transparenz geschaffen wird – bei Projekten ab 2019 u. a. Grundsatzentscheidung ASS, Museumsdepot, Fridolinschule, 3. Gymnasium/Erweiterung Campus, Hellbergschule, Evang. Kita Haagen

Bestätigung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 009/2023) - empfohlen werden.

Lörrach, den 16. Januar 2023



Freidl,
Prüfer



Gruber
Fachbereichsleiter

Sonstige Sonderrechnungen - Stiftungen

1. Vorbemerkungen

a) Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen

Stiftungszweck ist die Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen. Die Ausschüttung erfolgte gemäß dem Stiftungszweck.

| <u>Kassenmittel:</u> | 2020 Euro | 2019 Euro |
|---------------------------------|------------------|-----------------|
| Anfangsbestand zum 01.01 | 6.530,74 | 7.338,68 |
| Einnahmen | 112,50 | 90,00 |
| Ausgaben | 603,44 | 897,94 |
| Endbestand zum 31.12. | <u>6.039,80</u> | <u>6.530,74</u> |
| <u>Stiftungskapital:</u> | <u>45.000,00</u> | |

b) Friedrich-Reitter-Stiftung

Stiftungszweck ist die Zuwendung der Zinserträge der Stiftung zu Weihnachten an alte Leute aus Lörrach beiderlei Bekenntnisse entsprechend ihrer unverschuldeten Bedürftigkeit. Eine Ausschüttung gemäß dem Stiftungszweck erfolgte im Berichtsjahr nicht. Bei den Ausgaben handelt es sich um Bankgebühren.

| <u>Kassenmittel:</u> | 2020 Euro | 2019 Euro |
|---------------------------------|------------------|---------------|
| Anfangsbestand zum 01.01 | 875,86 | 821,11 |
| Einnahmen | 54,90 | 54,75 |
| Ausgaben | 50,00 | 0,00 |
| Endbestand zum 31.12. | <u>880,76</u> | <u>875,86</u> |
| <u>Stiftungskapital:</u> | <u>12.000,00</u> | |

c) Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören u.a. die Förderung von Schullandheimaufenthalten und sonstigen jugendpflegerischen Maßnahmen, die Unterstützung von Waisen und minderbemittelten Kindern und Jugendlichen. Der Stiftung gehört das Gebäude in der Baumgartnerstraße 14 in Lörrach, in welchem die Kinderland gGmbH im Auftrag der Stiftung eine Kindertageseinrichtung betreibt.

| | 2020 | 2019 |
|---|-----------------|--------------|
| | Euro | Euro |
| a) <u>Bilanzsumme</u> | 1.748.299,84 | 1.704.486,44 |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | | |
| das Anlagevermögen | 1.462.124,59 | 1.465.814,00 |
| das Umlaufvermögen | 286.175,25 | 238.672,44 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | | |
| das Eigenkapital | 1.428.235,56 | 1.419.996,59 |
| empfangene Ertragszuschüsse | 285.773,00 | 284.160,00 |
| Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten | 34.291,28 | 329,85 |
| b) <u>Erfolgsrechnung</u> | | |
| Summe der Erträge | 53.639,47 | 78.866,44 |
| Summe der Aufwendungen | 45.400,50 | 78.866,44 |
| Stiftungsergebnis | <u>8.238,97</u> | <u>0,00</u> |

d) Robert und Johanna Schmidt-Stiftung

Die Stiftung wurde mit Anerkennungsurkunde des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28. August 2019 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Stiftungszweck ist die Förderung der Kindergärten in Brombach (Ortsteil der Stadt Lörrach) zugunsten der Kinder, die Förderung des Turnvereins Brombach 1882 und die Unterstützung von in Not geratenen Menschen in Lörrach und in Kelowna, British Columbia/Kanada zu gleichen Teilen.

| | 31.12.2020 | 01.01.2020 |
|---|-----------------|-------------|
| | Euro | Euro |
| a) <u>Bilanzsumme</u> | 1.026.351,28 | 934.236,29 |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | | |
| das Anlagevermögen | 293.736,25 | 0,00 |
| das Umlaufvermögen | 732.615,03 | 934.236,29 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | | |
| das Eigenkapital | 1.024.008,89 | 926.412,29 |
| Rückstellungen | 1.800,00 | 600,00 |
| Verbindlichkeiten | 542,39 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 7.224,00 |
| b) <u>Erfolgsrechnung</u> | | |
| Summe der Erträge | 9.108,50 | 0,00 |
| Summe der Aufwendungen | 5.083,75 | 0,00 |
| Stiftungsergebnis | <u>4.024,75</u> | <u>0,00</u> |

Die Stiftungen a) bis c) sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i. S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftung d) ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts i. S. von § 101 GemO Baden-Württemberg. Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde im Juli – September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Oktober 2021 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne der Stiftungen a) bis d) wurden am 19. Dezember 2019 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2020 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 20. Januar 2021 (Friedrich-Reitter-Stiftung und Stiftung Altenpflege und Bedürftige) / 13. Oktober 2021 (Stiftung Kinder und Jugendliche) / 18. Mai 2022 (Robert und Johanna Schmidt Stiftung) angezeigt. Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse im Jahr 2020 wurden Prüfberichte erstellt (23. Juni / 21. April und 07. September 2022).

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt.

Dem Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung (Vorlage 009/2023) - empfohlen werden.

Lörrach, 16. Januar 2023



Freidl,
Prüfer



Gruber,
Fachbereichsleiter